Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 5

Artikel: Rauchablenk-Zugregulierklappe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579945

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Moderne Schlachthauseinrichtungen. (Notiz aus Nr. 3 der "Zwanglosen Mitteilungen für die Mitglieder des Bereins deutscher Maschinenbau-Austalten" vom 17. Feb-

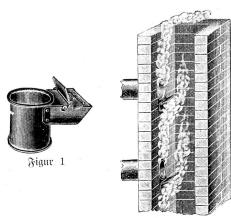
uar 1908.)

"Wie wir von sachverständiger Seite hören, befinden sich die Schlachthauseinrichtungen sast aller französsischen Städte, in erster Linie diejenigen von Paris, in einem veralteten und unhygienischen Zustande, der von der Bevölkerung und den Behörden mehr und mehr als unhaltbar empfunden wird und seit einigen Jahren eine Bewegung in der Presse und in öffentlichen Bersammlungen hervorgerusen hat. Auch in den Gemeinderatssistungen wird dieser Gegenstand oft erörtert; von zwei Städten, Paris und Compiègne, ist bekannt, daß Abordnungen nach Deutschland zum Studium der dortigen Einrichtungen entsandt werden, die namentlich die Schlachthauseinrichtungen von Köln, Düsseldorf, Franksurt, Höchst, Mainz, Mannheim und Offenbach a. M. beesuchten, sie alle nachahmenswert sanden und namentslich die Offenbacher Einrichtung als Modell emspsehlen."

Die Dampf: und Kältemaschinenanlagen für den letztgenannten Schlachthof find geliefert von der alt rennommierten Firma A. Borfig, Tegel (in der Schweiz vertreten durch Ingenieur H. Wanger-Zürich), welche befanntermaßen auch die Maschinenanlage für den großzartigen Schlachthof der Stadt Berlin eingerichtet hat.

Rauchablenk-Zugregulierklappe.

Als ein hervorragendes Mittel gegen Rauch: und Rußbelästigung sowie als bester Zugregler sür jede Feuerungsanlage ist wohl die überall geschützte Rauch: ablenk: Zugregulierklappe eines Herdsahrikanten zu bestrachten. Der Apparat besteht, wie nebenstehende Figur 1 zeigt, aus einer Rauchrohrbüchse zur Aufnahme des betreffenden Ofen: oder Herdschieß mit der unterhalb daselbst angebrachten beweglich gelagerten Klappe. Aus Figur 2 ist deutlich zu ersehen, wie der Apparat im



Figur 2

Schornsteine eingebaut ist und wie dessen Wirkungsweise vor sich geht. Die beweglich pendelnde Klappe
dient dazu, die im Schornsteine aufsteigenden Rauchgase
von den übrigen Einströmungen, als wie kalte Luft 2c.
abzulenken, so daß die Rauchsäulen nicht auseinander
stoßen und der freie Abzug nicht gehindert werden
kann. Es wird daher jedermann darüber klar sein, daß
dadurch ein dauernd guter und normaler Abzug sür jede
Feueranlage hergestellt werden muß und daß auch bei
einem ständig normalen Zug der Berbrauch an Brenn-

material ein wesentlich geringerer ist. Es wäre daher auch angebracht, die Rauchablent-Zugregulierklappe nicht nur da einzusehen, wo Desen und Herde feinen bestiedigenden Zug haben, sondern soll auch schon dei Ausschung von Neubauten sür die obern Stockwerke in Berwendung kommen, damit derartigen Kalamitäten im Boraus vorgebeugt ist. Kaminaussäte kommen durch die Rauchablent-Zugregulierklappe bei freistehenden Schornsteinen vollständig in Wegsall und sind, wenn solche vorhanden, zu entsernen. Beim Reinigen des Schornsteins bildet die bewegliche Klappe nicht das geringste Hindernis; läßt z. B. der Kaminkehrer seinen Rußapparat im Schornstein hinab, so weicht die Klappe selbstätig nach unten aus, und kehrt sofort nach Freiswerden wieder in ihre ursprüngliche Lage zurück. Der Apparat ist schon hundertsach erprobt und hat überall zu den besten Resultaten gesührt.

Fabrikationsintereffenten erteilt bereitwilligst Auskunft das Patentbureau H. Blum, Waldmannstraße 10,

Zürich.

Zürcher Gewerbekunstaustellung 1908.

Wie man weiß, foll im Kunstgewerbemuseum unsrer Stadt von Mitte Juni bis Mitte Oftober eine Burcher Gewerbekunft-Ausstellung stattfinden. Nur in Zurich niedergelaffene Gewerbetreibende und Industrielle werden zugelaffen, und die famtlichen Ausstellungsgegenstände muffen auf kantonal-zurcherischem Gebiete entworfen und ausgeführt fein. Das Ausstellungsreglement enthält die sehr begrüßenswerte Vorschrift, daß, da auf Eigenarbeit das Hauptgewicht gelegt wird, Arbeiten mit Anlehnung an frühere Stilarten nicht berücksichtigt werden. So wird die Ausstellung ein wesentlich modernes Geprage tragen und damit eine lebendige Propaganda der ge-funden, selbständig schöpferischen Bestrebungen auf dem Gebiete des heutigen funftgewerblichen Schaffens darftellen. Der Museumsleitung fteht das Recht der Brufung der Entwürfe von auszuführenden Ausstellungs= gegenständen, sowie der Ueberwachung ihrer Ausführung zu. Alles Dilettantische foll fern gehalten werden. Zwei Jurys werden in Funktion treten: die eine wird als Werk-Jury die technische Qualität und Ausführung der Arbeiten beurteilen, die zweite die Leistungen auf ihren äfthetischen Wert hin prüfen; man hofft, eine Anzahl erster Vertreter des modernen deutschen Kunftgewerbes für diese zweite Jury zu gewinnen. Für vorzügliche Leistungen wird ein Diplom als Anerkennung sowohl der afthetischen Arbeit als der technischen Ausführung erteilt werden.

Die Anmeldungen sind in so beträchtlicher Zahl eingelausen, daß etwa 30 Räume in den Lokalitäten des Kunstgewerbemuseums installiert werden können. Dabei werden diese kompletten Zimmereinrichtungen, im Sinne einer einheitlichen, ästhetisch durchgebildeten Raumkunst, nicht nur den besserstutierten Klassen Rechnung tragen, sondern auch das Zimmer des einsachen Arbeiters wird seine Berücksichtigung ersahren, in der richtigen Erkenntnis der Wichtigkeit eines hübschen, wohlgefälligen Wohnens auch sür die untern Klassen, wohlgefälligen Wohnens auch sür die untern Klassen. Daß hiebei auf die Billigseit ein besonderer Wert gelegt wird, versteht sich von selbst; doch sollen auch die hier zur Verwendung gelangenden Maschinenmöbel durchaus auf guten fünstlerischen Geschmack Bedacht nehmen.

Eine Reihe unfrer besten Architesten und Innenfünstler werden diese Innenräume schaffen; wir nennen die Herren Pfleghard & Häseli; Bischoff & Weideli; Streiff & Schindler; Prof. Rittmeyer und Prof. Messer (Winterthur), und nach ihren Entwürsen werden die